

## Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

|   |            |
|---|------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 296.700 €  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 534.500 €  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -237.800 € |

#### 2. im Finanzhaushalt auf

|  |            |
|--|------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                 | 281.900 €  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von                   | 546.400 €  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von  | -264.500 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 12.600 €   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von    | 0 €        |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 12.600 €   |

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.046.600 €

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf 339 v.H.

|   |          |
|---|----------|
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf | 395 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf                          | 351 v.H. |

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
**0,8** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben**

|  |            |
|--|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | -900.115 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -846.880 € |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | -540.582 € |

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.046.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 696.200 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

**Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.**

Iven, den 18.6.2020



H. Weissig  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.06.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.046.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 696.200 € unter folgender Bedingung genehmigt:**

**Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.06.2020 bis 17.07.2020

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow  
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Iven, den

18.6.2020

H. Weissig

Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 18.06.2020

Unterschrift: 